

Konzept und Leistungsvereinbarung

Wohngruppe Kompass

Kleinstgruppe für Kinder
mit einem erhöhten
pädagogischen
Unterstützungsbedarf
entsprechend nach dem
§ 34 SGB VIII

Inhalt

Der Träger	1
1. Angebot	1
2. Standort	1
3. Zielgruppe	2
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitende	2
5. Aufnahmeverfahren	3
5.1 Kennenlerngespräch	3
5.2 Aufnahme	3
6. Allgemeine Zielsetzung	4
Individuelle Förderung	5
Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem	5
7. Pädagogische Angebote	5
Krisenintervention und Prävention	6
Die Krisenintervention wird gewährleistet durch:	6
Alltagsgestaltung	7
Schulische Maßnahmen und Perspektiventwicklung	7
Struktur gebender Rahmen und Einzelhilfe	7
Regeln und Strukturen	8
Traumapädagogik	8
Naturnahe- und Erlebnispädagogik	8
Sozialraumorientierte Arbeit	9
Besonderer Umgang mit Bindungs- und Beziehungsstörungen	9
Beratung durch den psychologischen und den heilpädagogischen Fachdienst	10
8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	10
Konzeption	10
Personalentwicklung	10
Strukturqualität	10
Prozessqualität	11
Ergebnisqualität	11
9. Datenschutz	11
10. Dokumentation	11
11. Partizipation und Beschwerdemanagement	12
12. Dauer und Ende der Maßnahme	12

Der Träger

Die Stiftung Eben-Ezer ist ein anerkannter Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Die Stiftung leistet ihre Dienste in der Region Lippe für rund 2.500 Menschen: vom Kind bis zum Senioren. Die Stiftungsarbeit beruht auf der Überzeugung, dass jeder Mensch von der Hilfe Gottes lebt. Ihrem diakonischen Leitbild "Leben in Vielfalt" folgend arbeitet die Stiftung dafür, dass Menschen, die spezielle Begleitung brauchen, ihr Leben so erfüllt und eigenständig wie möglich leben und an der Gesellschaft teilhaben können. Eben-Ezer wurde 1862 von dem Lehrer Simon August Topehlen gegründet. Die Stiftung ist als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts Mitglied des Diakonischen Werkes Rheinland Westfalen Lippe.

1. Angebot

Der Kompass ist ein Instrument, welches als Orientierungshilfe dient. Unser Angebot trägt den Namen Kompass, weil auch wir den Kindern die bei uns leben ein Angebot machen wollen, dass ihnen zur Orientierung dient.

Kompass steht bei uns darüber hinaus für folgende Punkte:

K	kindliche Bedürfnisse
O	Orientierung
M	Mut
P	Partizipation
A	Akzeptanz
S	Schutz
S	Struktur

Das Angebot richtet sich an Kinder aus unterschiedlichen Jugendamtsbezirken. Aufgenommen werden Kinder für die ein familiäres Setting ausgeschlossen ist und einen deutlich erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf vorweisen. Schwerpunkt ist hier die Akzeptanz des jungen Menschen sowie seiner Lebensumwelt. Daraus soll sich eine belastbare Beziehung und Erziehungshaltung entwickeln. Ziel des stationären Angebotes ist eine emotionale sowie physische Stabilisierung des Kindes herzustellen und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Eine Unterbringung nach den Grundlagen des §35a SGB VIII ist möglich.

Kinder die von psychischen oder somatischen Diagnosen betroffen sind und möglicherweise medikamentös behandelt werden müssen, können ebenfalls aufgenommen werden.

2. Standort

Die Gruppe befindet sich im Haus Birke, am Rande des Geländes des Wohnbereiches für Kinder und Jugendliche, im Stadtteil Neu Eben-Ezer. Im Obergeschoss des Hauses befindet sich eine weitere Wohngruppe. Die nachbarschaftliche Begegnung wird unterstützt und konzeptionell begleitet.

Die Gruppe verfügt über sechs Zimmer, die als Einzelzimmer ausgestattet sind. Durch einen schließbaren Raumteiler in der Mitte der Wohngruppe besteht die Möglichkeit der Trennung in zwei Kleinstgruppen. Zu den weiteren Räumlichkeiten zählen zwei Küchen, drei Badezimmer, ein Büro, ein Bereitschaftszimmer und mehrere Gruppenräume, welche multifunktional genutzt werden können. Das Wohnhaus verfügt im Außenbereich über eine Terrasse sowie einen großzügigen Garten. Beides ist kindgerecht gestaltet.

In dem Stadtteil besteht die Möglichkeit verschiedene freizeit- sowie erlebnispädagogische Angebote zu nutzen. Hier stehen eine große Turnhalle, ein großes Indoor-Trampolin, eine Kletterwand, usw. zur Verfügung. Ebenfalls ist eine Vernetzung zu dem Tierprojekt der Stiftung möglich.

In dem Stadtteil wird inklusive Begegnung gelebt und begleitet. Durch die räumliche Nähe zu den weiteren Wohngruppen wird den Kindern die Chance gegeben über kurze Wege in Kontakt mit Gleichaltrigen zu kommen und dementsprechend dieses Lern- und Umgangsfeld zu begreifen. In dem Stadtteil besteht aufgrund der hohen Dichte von Fachkräften ein ebenfalls hoher Schutz für die Kinder.

An den Wochentagen zwischen 6:00 Uhr und 18:30 Uhr besteht eine Anbindung durch den ÖPNV an die Innenstadt von Lemgo. Der Gruppe steht ein Gruppenfahrzeug zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder

- für die ein familiäres Setting ausgeschlossen ist
- mit einem Aufnahmealter in der Regel von sechs bis acht Lebensjahren
- die häusliche Probleme, Übergriffigkeiten erlebt haben
- die massive Beziehungs- und Bindungsstörungen aufweisen
- bei denen eine lange Verweildauer in der Jugendhilfe zu erwarten ist
- die Verwahrlosung erfahren haben und mit ihrem Verhalten darauf reagieren
- mit traumatischen Erfahrungen
- die ein spezielles Angebot mit wenigen Kindern und einem deutlich erhöhten Personalschlüssel benötigen
- deren emotionale Entwicklung in der Regel nicht ihrem Lebensalter entspricht

Mögliche Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind beispielsweise:

- wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des Kindes dominiert
- akute Suizidalität
- akute Psychose

4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitende

Der Gruppe stehen bei Vollbelegung 8,15 VK als pädagogische Fachkräfte mit einer Betreuung von 1:0,74 zur Verfügung. Sie stellen im Wechseldienst die Betreuung und Versorgung der Kinder sicher. Eine Nachtbereitschaft wird aus der Gruppe heraus gewährleistet.

Das Mitarbeiterprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte.

Das Team in der Wohngruppe besteht aus überwiegend erfahrenen Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen und Erzieher*innen.

Zusätzlich kann eine Pflegefachkraft für die medizinische Versorgung eingestellt werden. Wöchentlich finden Dienstbesprechungen statt. Es wird durch unterstützende Dienste begleitet und beraten. Zu dem unterstützenden Dienst gehören u.a. Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen sowie Traumapädagog*innen und Familientherapeut*innen. Sie unterstützen das pädagogische Team mit ihrem Wissen aus

der Medizin, der Traumaarbeit sowie der Psychologie und sind behilflich bei der Umsetzung in den pädagogischen Kontext.

Das Team wird regelmäßig supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen. Das pädagogische Team verfügt über ein Netzwerk zu externen Therapeuten. Dort können die Kinder therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus steht den Mitarbeiter*innen eine pädagogische Rufbereitschaft zur Verfügung. Sie unterstützt das Team in Krisensituationen oder übernimmt eingreifend Situationen. Weiterhin übernimmt die pädagogische Rufbereitschaft Leitungsverantwortung, wenn die direkten Vorgesetzt*innen nicht erreichbar sind.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung steht dem Team eine Hauswirtschaftskraft zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in der Regel nach Anfrage eines Jugendamtes an die Abteilungsleitung. Diese bezieht das Team mit ein und ein Vorstellungsgespräch unter der Beteiligung Aller wird terminiert. Seitens der Stiftung Eben-Ezer wird das Gespräch von einer Leitungskraft und einem Teammitglied begleitet. Nach einer positiven Rückmeldung durch die Kindeseltern/Sorgeberechtigten und/oder das Jugendamt obliegt der Stiftung Eben-Ezer letztendlich die Entscheidung der Aufnahme. Diese wird im nächstmöglichen Teamgespräch getroffen.

5.1 Kennenlerngespräch

An diesem Gespräch nehmen teil:

- das Kind
- die Eltern und ggf. der Vormund
- Mitarbeitende des anfragenden Jugendamtes
- Leitungskraft der Stiftung Eben-Ezer
- Mitarbeitende des Teams.

Ziele des Gesprächs sind:

- sich gegenseitig kennen zu lernen
- erste anamnestische Daten zu erfassen
- gegenseitige Erwartungen und Wünsche an die Maßnahme und das Wohnumfeld zu formulieren
- Darstellung des Angebotes der Gruppe und Führung durch die Räumlichkeiten
- Abklärung, ob ein Probewohnen erfolgen soll.

5.2 Aufnahme

Sollten sich alle Seiten zu einer Aufnahme entscheiden, wird ein verbindlicher Aufnahmetermin nach vorheriger schriftlicher Kostenzusage durch das Jugendamt vereinbart. Zu diesem Termin wird das Kind durch seine Bezugspersonen und den fallzuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes begleitet. Alle notwendigen Dokumente werden zu diesem Termin an den diensthabenden Mitarbeitende der Gruppe übergeben:

- Geburtsurkunde
- Ausweispapiere
- Krankenkassenkarte
- Schulzeugnisse
- Einverständniserklärung
- Schweigepflichtentbindung
- U- Heft
- Impfpass
- Auflistung der notwendigen Medikation
- Auflistung der bisher behandelnden Ärzte und /oder Therapeuten
- Entsprechende Berichte
- usw.

Am Tag des Einzuges ist der pädagogische Alltag auf den Einzug ausgelegt. Ein*e Ansprechpartner*in und somit eine erste Bezugsperson wird vom Gruppendienst für das/den aufzunehmende Kind/Jugendlichen freigestellt, um im 1:1 Kontakt zur Verfügung zu stehen. Diese*r Mitarbeiter*in wird den Tag mit dem Kind nach seinen Bedürfnissen gestalten und mit ihm klären, was für die Situation hilfreich ist und was ggf. Sorgen bereiten könnte. Außerdem wird der/die Mitarbeiter*in das Kind mit der Gruppe vertraut machen und in die ersten Strukturen einführen. Bei der Aufnahme werden die Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bis zum ersten HPG (nach ca. sechs Wochen) vereinbart und dokumentiert (siehe Anlage 2). Es werden individuelle Absprachen, je nach dem Bedarf des Kindes, getroffen. Der Aufnahmeprozess endet mit dem ersten Hilfeplangespräch, in dem das weitere Vorgehen vereinbart wird. Als Vorbereitung hierzu wird die Anfangszeit zur intensiven und systematischen Beobachtung genutzt. Die Auswertung der Beobachtung und die Verschriftlichung einer Anamnese dienen als Grundlage für das Hilfeplangespräch.

6. Allgemeine Zielsetzung

Auf der Grundlage des SGB VIII ist unsere Zielsetzung individuell, ressourcenorientiert und wertschätzend, um die Lebensbedingungen der Kinder zu verbessern und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Das Wohl des Kindes ist für uns handlungsleitend. Wir beachten die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Familien und binden diese aktiv in den Hilfeprozess ein. Wir bieten den Kindern einen verlässlichen Lebensort, an dem sie geschützt sind und Sicherheit sowie Konstanz und Orientierung erfahren. Die Kinder haben die Möglichkeit sich partizipativ und basisdemokratisch bei der Ausgestaltung des Zusammenlebens einzubringen.

Konkret bedeutet die allgemeine Zielsetzung für uns:

- Schutz des Kindes
- den Kontakt zum Herkunftssystem nach Absprache zu gestalten
- Grundbedürfnisse werden wahrgenommen und gestillt
- Die belastenden Umstände/Erfahrungen des Kindes werden wahr-und ernst genommen
- Stabilisierung der emotionalen, psychischen und physischen Situation des Kindes

- Herstellung von Beziehungs-, Schul- und Gruppenfähigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung
- Erlernen von Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz
- Erlangen von Therapiebereitschaft, sofern notwendig
- perspektivisch eine Unterbringung in einer weniger intensiven Wohnformen zu ermöglichen

Individuelle Förderung

- Vermittlung von Fürsorge und Versorgung
- Vermittlung von positiven Grundhaltungen gegenüber sich selbst und dem Umfeld
- Anerkennung des Lebensweges der Kinder
- Entwicklung von belastbaren Beziehungsangeboten
- Vermittlung von Sicherheit gebender Struktur
- Entwicklung von individuellen Erziehungsangeboten
- ggf. Vorbereitung auf eine Therapie und Begleitung dieser
- ressourcen- und lösungsorientierter Umgang mit den Kindern und ihren Lebenswegen
- aktive freizeitpädagogische Angebote
- Entwicklung von Strategien zur Problemlösung
- Gesundheitsförderung, Einhaltung von ärztlichen und therapeutischen Terminen
- sozial- emotionale Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen
- Hilfestellung beim regelmäßigen Schulbesuch

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

- Die Eltern werden als solche angenommen und akzeptiert.
- Weitere, für das Kind wichtige Bezugspersonen werden in die Arbeit einbezogen.
- Telefonische und persönliche Kontakte werden gemeinsam in der Hilfeplanung besprochen und entsprechend der gemeinsam getroffenen Absprachen ausgeführt.
- Es sind begleitete Besuchskontakte möglich.
- Eine Mitwirkung der Eltern und weiterer Bezugspersonen ist uns wichtig, sofern es dem Kindeswohl entspricht.

7. Pädagogische Angebote

Jedem Kind wird eine/n verantwortlichen Mitarbeitenden der Gruppe an die Seite gestellt, der speziell für das Kind, seine Entwicklung und seine Belange der Hauptansprechpartner ist. Dieser wird im Team auf Grundlage der vorliegenden Informationen zum entsprechenden Kind festgelegt und ist Ansprechpartner für alle am Entwicklungsprozess beteiligten Personen. Sollte sich im Prozess zeigen, dass die Beziehungsebene zwischen dem Kind und einer / einem anderen Mitarbeitenden für den Prozess hilfreicher sein kann, kann dieses im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend verändert werden. Der pädagogische Bedarf dazu wird im Vorfeld ermittelt und die besonderen Herausforderungen bei Bindungsstörungen oder Traumatisierungen berücksichtigt. Das Kind wird entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Kompetenzen unterstützt, sich mit seiner Lebenssituation und Identität auseinander zu setzen. Auf

diesem Weg soll es seinen Selbstwert und seine Resilienz stärken und seine Rolle in der Gesellschaft finden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten der Gruppe ist es möglich diese, sofern nötig, in zwei Gruppen aufzuteilen. Hier kann situationsbezogen und individuell gehandelt werden. Dadurch kann Krisen vorgebeugt werden und ebenso besteht in Krisen eine Handlungsmöglichkeit. Auch ist bei einer Trennung alles Notwendige vorhanden: Eine zweite Küche, ein zweites Wohnzimmer, Bäder usw.

Krisenintervention und Prävention

Nach unserem Verständnis kann krisenhaftes Verhalten eine oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

- starker Rückzug
- Autoaggression
- Fremdaggression (verbal und körperlich)
- dissoziatives Verhalten
- suizidale Krisen

Wir arbeiten präventiv indem mit den Kindern ein Skillskoffer erarbeitet wird mit Dingen die für sie hilfreich und möglicherweise bereits bekannt sind. Ebenfalls werden dafür Informationen aus den bestehenden Netzwerken eingeholt.

Darüber hinaus arbeiten wir präventiv, indem wir:

- **K**indliche Grundbedürfnisse nach
 - o Schutz, Zuneigung, Vertrauen, Sicherheit, Autonomie und Beziehung akzeptieren
- **O**rientierung
 - o Wir orientieren uns am Kind und lassen uns von dem Kind leiten
 - o Mitarbeiter*innen geben dem Kind Orientierung durch Rituale, Ressourcen, Konsequenz und Struktur
- **M**ut
 - o Wir ermutigen das Kind seine Gefühle auszusprechen und sein Leben anzunehmen
 - o Krisen anzunehmen ohne den Selbstwert zu verlieren
 - o Wir suchen gemeinsam, auch mit Beteiligung von Therapeuten, nach dem guten Grund für das Verhalten des Kindes
- **P**artizipation
 - o Der Selbstwert der Kinder wird durch Beteiligung an den Prozessen gestärkt und dadurch emotionale Drucksituationen verringert

In Krisen arbeiten wir mit:

- **A**kzeptanz
 - o Aus unserer pädagogischen Haltung heraus akzeptieren wir die Notwendigkeit von Krisen
 - o Wir akzeptieren die individuellen Gefühlsschwankungen
- **S**chutz

- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden werden sie (die Mitarbeitenden) im Deeskalationstraining nach PART geschult
- Die Gruppe ist räumlich teilbar
- Struktur
 - Wir helfen den Kindern eingeübte Interventionsmöglichkeiten umzusetzen

Alltagsgestaltung

Das Zusammenleben in der Wohngruppe vermittelt den Kindern eine transparente Struktur und damit Sicherheit. Sie erfahren Fürsorge und Versorgung durch die Mitarbeiter*innen in der Gruppe. Täglich befinden sich zwei bis drei Mitarbeitende in der Gruppe.

Durch die anderen Kinder erfahren sie, dass sie mit ihrem Schicksal nicht alleine stehen. Die Kinder lernen miteinander und voneinander.

Der Lebensalltag in der Wohngruppe bietet ein sicheres Umfeld mit verlässlichen Bezugspersonen und durch grundlegende Regeln des Zusammenlebens verlässliche Strukturen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Der hauptverantwortlichen Mitarbeiter*in steht das Kind als zuverlässige*r Ansprechpartner*in und Koordinator*in der pädagogischen Maßnahmen zur Verfügung. Die Mitarbeiter*in handelt in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und der gesetzlichen Vertretung des Kindes.

In regelmäßig stattfindenden Gruppenbesprechungen lernen die Kinder ihren Alltag nach ihren Möglichkeiten mitzugestalten.

Schulische Maßnahmen und Perspektiventwicklung

Innerhalb der Gruppe wird daran gearbeitet eine Schulfähigkeit für die Kinder herzustellen.

Der Schulbesuch erfolgt an den öffentlichen Schulen. Eine weitere Option ist die Beschulung an der stiftungszugehörigen Ostschule. Hierbei handelt es sich um eine inklusive Grundschule.

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe stehen im regelmäßigen Austausch mit der Schule, um dem Kind eine gute Schulbildung zu ermöglichen. Im Bedarfsfall können Hilfestellungen wie Hausaufgabenhilfe, Motivationsförderung, etc. geleistet werden. Auch die Begleitung des Schulbesuchs ist nach Absprache und Sicherstellung der gesonderten Finanzierung möglich.

Struktur gebender Rahmen und Einzelhilfe

Der individuelle Entwicklungsprozess der Kinder wird gefördert, indem ihnen ein strukturgebender Rahmen und ein Freizeitprogramm geboten werden, das sich individuell den Kindern und dem jeweiligen Entwicklungsstand anpasst. Die Hausordnung garantiert die persönliche Sicherheit des Einzelnen und legt die Regeln des Zusammenlebens fest. Diese wird regelmäßig mindestens einmal im Jahr im Gruppengespräch reflektiert und bei Bedarf an die aktuelle Situation angepasst. Die Gruppenpädagogik beinhaltet die alltäglichen Prozesse wie gemeinsames Einkaufen, Kochen, Pflege und Nutzung der Wohngruppe inklusive der Gemeinschaftsräume. In diesem Rahmen können grundlegende Kompetenzen des Zusammenlebens erlernt und die sinnliche Wahrnehmung unterstützt werden. So ist der pädagogische Alltag geprägt durch eine Kombination verschiedener Elemente der sozialen Gruppenarbeit und der Einzelfallhilfe. Die im Stadtteil vorhandenen Möglichkeiten zur individuellen Förderung wie z. B. der Robinson-Spielplatz, der Snoezel-Raum, die Indoor-Kletterwand und -Trampolin, etc. werden genutzt. Darüber hinaus stehen den Kindern die Angebote des freizeitpädagogischen Bereichs zur Verfügung.

Regeln und Strukturen

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und von allen akzeptierte Regeln und Strukturen. Mit Blick auf die Kinder der Kleinstgruppe und ihre besonderen Lebensgeschichten ist ein transparentes Regelwerk unabdingbar. Dieses Regelwerk kann bei Bedarf situativ angepasst werden. Dauerhafte Veränderungen der Regeln werden im Team und im Gruppengespräch erörtert.

Zur Sicherstellung der Partizipation finden wöchentlich Gruppengespräche statt. Teilnehmer sind die Kinder der Gruppe sowie Vertreter der Pädagog*innen. In diesem Gespräch soll die zurückliegende Woche reflektiert und die kommende Woche geplant werden. Außerdem bietet dieser wöchentliche Termin die Möglichkeit die Regeln und Konsequenzen der Wohngruppe gemeinsam und für die Kinder transparent zu besprechen. Die Kinder werden beteiligt und fühlen sich dadurch handlungsfähig.

Traumapädagogik

Traumatische Erlebnisse beeinflussen nachhaltig das Verhalten der Kinder. Dieses gemeinsam mit den Kindern zu verändern ist der traumapädagogische Ansatz der Wohngruppe.

In der pädagogischen Arbeit geht das Team der Mitarbeitenden vom Kerngedanken des guten Grundes aus. Vor diesem Hintergrund möchten wir das Kind verstehen und von dieser Haltung ist unsere pädagogische Arbeit geprägt. Aus unserem traumapädagogischen Verständnis ist das gezeigte Verhalten des Kindes in seiner derzeitigen Lebenssituation logisch, sinnhaft und eine nutzbare Ressource für eine gemeinsame Arbeit.

Den Kindern wird ein sicherer Ort geboten, an dem sie sich zuhause fühlen können. Ebenfalls erleben sie vertrauensvolle, belastbare und von Sicherheit geprägte Beziehungen. Gemeinsam mit den Kindern wird ihr Zimmer und die Wohngruppe zu einem sicheren äußeren Ort gestaltet. Neben dem sicheren äußeren Ort wird nach Möglichkeit mit den Kindern auch an einem inneren sicheren Ort gearbeitet. Diese und andere Imaginationsübungen sollen den Kindern helfen, sich in belastenden Situationen zu beruhigen und sich auf pädagogische Angebote einzulassen. Außerdem wird zur Emotionsregulation mit den Kindern ein „Notfallkoffer“ mit wirkungsvollen Skills erarbeitet. Langfristiges Ziel ist die emotionale Selbstregulation der Kinder. Bis dahin werden die Kinder in der Nutzung der Skills angeleitet und begleitet. Neben den pädagogischen Angeboten wird den Kindern nach Möglichkeit und Absprache über externe Therapeut*innen ein traumatherapeutisches Angebot gemacht. Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit externen Therapeut*innen an, um die erarbeiteten Grundlagen in den Alltag der Kinder einfließen zu lassen.

Naturnahe- und Erlebnispädagogik

Kinder mit traumatischen Erfahrungen zeigen häufig eine erhöhte körperliche Aktivität. Um mit diesem Merkmal adäquat umgehen zu können, bieten wir den Kindern viele Möglichkeiten zur Bewegung und zum Stressabbau. Hierzu nutzen wir die vielfältigen Möglichkeiten im und am Haus und im Stadtteil. Die Stiftung Eben-Ezer bietet dafür vielfältige Möglichkeiten. Darüber hinaus nutzen wir die anliegenden Wälder und Naherholungsmöglichkeiten.

Neben dem Abbau von „überschüssiger“ Energie nutzen wir die naturnahen- und erlebnispädagogischen Angebote zum Aufbau von Selbstwirksamkeit, Team- und Gruppenfähigkeit. Die Angebote werden durch die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe, sowie durch den Erlebnispädagogen der Stiftung angeboten.

Sozialraumorientierte Arbeit

Da die Arbeit in der Wohngruppe grundsätzlich lösungs- und ressourcenorientiert erfolgt, werden alle vorhandenen Stärken genutzt, um Entwicklung zu ermöglichen. Dieses umfasst auch die sozialräumlichen Ressourcen. Hierbei wird eine breite Netzwerkarbeit angestrebt, um den Sozialraum der Wohngruppe gewinnbringend zu nutzen. Zum Erhalt der bereits vorhandenen und förderlichen sozialräumlichen Angebote, die die Kinder nutzen, wird im Vorfeld der Aufnahme eine Ressourcenanalyse erstellt. Die als förderlich angesehenen sozialräumlichen Angebote werden, nach Abstimmung der Machbarkeit mit dem zuständigen Jugendamt, unterstützt. Dieses kann der Besuch im örtlichen Verein, der Erhalt der Schulstruktur, die haus-, kinder- oder fachärztliche und/oder therapeutische Versorgung, der Erhalt von Freundschaften und anderes mehr beinhalten. Um dieses zu ermöglichen, bedarf es ggf. gesonderter personeller und/oder finanzieller Ressourcen. Dieses wird im Einzelfall und somit im Hilfeplangespräch abgestimmt und bei Bedarf als zusätzliche Leistung angeboten.

Um Erfahrungen mit gelingenden sozialräumlichen Angeboten zu machen, vernetzen sich die Mitarbeitenden der Wohngruppe unter anderem mit folgenden Institutionen:

- Kinder- und Jugendtreffs
- Kirchengemeinden
- Vereine in Lemgo und Umgebung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Bad Salzuflen
- Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Schulen
- Beratungsstellen
- ortsansässige Unternehmen
- etc.

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist eine intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen erforderlich und hilfreich. Dabei steht die Sicherung der kooperativen Zusammenarbeit des Trägers der Jugendhilfe, des Jugendamtes, des Vormundes und weiterer Kooperationspartner im Vordergrund. Die Koordination wird verantwortet vom jeweils hauptverantwortlich Mitarbeitenden und erfolgt auf der Basis der individuellen Hilfeplanung. Darüber hinaus werden Kontakte zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gepflegt. Dieses dient dem Austausch von Erfahrungen und zur Erweiterung der Fachkompetenz.

Besonderer Umgang mit Bindungs- und Beziehungsstörungen

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern die Bindungs- und Beziehungsstörungen aufzeigen, richten wir uns nach dem theoretischen Ansatz von John Bowlby aus. Dieser geht davon aus, dass Menschen das angeborene Bedürfnis nach Nähe, Zuwendung und Schutz in bindungsrelevanten Situationen aufweisen. Darüber hinaus beschreibt Bowlby vier unterschiedliche Bindungsmuster. Erst wenn das Bindungsbedürfnis durch eine sichere, emotionale Basis befriedigt ist wird Explorationsverhalten möglich.

Eine Einschätzung des gezeigten Bindungsmusters erfolgt durch einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus unserem Fachdienst und den Beobachtungen aus der Gruppe. Entsprechend der vier Bindungsmuster werden wir unsere pädagogische Arbeit anpassen. Den Kindern wird Sicherheit in einem Rahmen geboten den sie annehmen und zulassen können. Die Bindungs- und Beziehungsstörungen sind unabhängig vom Lebensalter zu betrachten. Erst wenn an dieser Stelle das Bedürfnis nach Bindung und Sicherheit hergestellt ist, ist es den Kindern möglich sich weiter zu entwickeln. Hiermit entsprechen wir auch dem Grundsatz der Traumapädagogik: „Beziehung vor Erziehung“.

Beratung durch den psychologischen und den heilpädagogischen Fachdienst

Das Team, die Kinder und ihre Familien werden durch den psychologischen und heilpädagogischen Fachdienst der Stiftung Eben-Ezer begleitet und beraten. Hierbei kann auf verschiedene Methoden der Beratung, unter anderem z.B. auf die Marte-Meo-Methode zurückgegriffen werden.

Weitere therapeutische Behandlungen werden durch externe Netzwerkpartner angeboten und sind nicht Teil unseres Angebotes.

8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Konzeption

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept regelmäßig einmal pro Jahr in einer Klausur evaluiert. An dem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Bereichs-, Abteilungs- und Hausleitung, das gesamte Team und ggf. Vertreter des zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes teil.

Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII.

Neben den routinemäßigen Pflichtfortbildungen (Hygiene, Erste-Hilfe, Brandschutz, etc.) werden die pädagogisch Mitarbeitenden in folgenden Bereichen geschult:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen bei Kindern im Schulalter
- entwicklungspsychologische Grundlagen
- Deeskalation (PART)
- Klienten zentrierte und deeskalierende Gesprächsführung
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt in Einrichtungen
- Elterncoach

Darüber hinaus erfahren die Mitarbeitenden ein monatliches Angebot an Coaching oder Supervision.

Qualitätssicherung und -entwicklung werden, mindestens im Abstand von allen zwei Jahren, in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert und ein Qualitätsdialog mit den Jugendämtern wird regelmäßig geführt.

Der Bericht enthält nachfolgende Inhalte:

Strukturqualität

- Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption

- Qualifikation des Personals
- Stellenbeschreibungen
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision / Coaching
- Fachliche Vernetzung

Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden. Für jedes Hilfeplangespräch wird eine Tischvorlage erstellt, die Grundlage für den Hilfeplan ist entsprechend § 36 SGB VIII.

- Erstgespräch
- Entwicklung eines Hilfeplanes
- Umsetzung des Hilfeplans entsprechend der vereinbarten Ziele
- Förderung der Eigenverantwortung

Ergebnisqualität

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen, im Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung, die Zielerreichung evaluiert und die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeitenden grundsätzlich ziel- und lösungsorientiert. Hierbei fokussieren sie die Kinder immer wieder auf ihre Ziele. Die Einschätzung erfolgt durch Selbst- und Fremdbewertung in Reflexionsgesprächen.

9. Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die Kinder werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

10. Dokumentation

Ziel der Dokumentation ist die einzelfallbezogene Dokumentation des Verlaufes von den Zielen, Maßnahmen und vom Umfang des Angebotes durch die Fachkraft.

Durch die kontinuierliche Dokumentation wird für alle Beteiligten die Entwicklung im Prozess nachvollziehbar und sichtbar. Den Fachkräften dient sie u.a. zur Reflexion eigener Interventionen. Außerdem ist sie die Grundlage für die Hilfeplangespräche.

Jede Vorlage, die für ein Hilfeplangespräch erstellt wird, wird mit dem Kind erarbeitet. Die Wünsche und Anregungen des Kindes werden gleichberechtigt mit aufgegriffen und ggf. extra kenntlich gemacht.

11. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Stiftung Eben-Ezer verfügt über ein Beschwerdemanagement.

Zu Beginn der Maßnahme, in der Eingangs- und Kontaktphase wird das Kind über das Verfahren informiert und die Kontaktdaten des Beschwerdebeauftragten der Stiftung Eben-Ezer werden ihm benannt.

Mitbestimmung und Mitgestaltung sind demokratische Grundwerte und zentrale Elemente, die in dieser Gruppe vermittelt werden. Jedes Kind hat die Möglichkeit seine Belange einzubringen. Dazu gibt es wöchentliche Treffen. An diesen Gruppentreffen nehmen alle Kinder und Vertreter der Mitarbeiter teil. Grundsätzlich können alle Wünsche und Beschwerden hier diskutiert werden. Erarbeitete Vorschläge werden der Leitungsebene unterbreitet. Ebenso wird die Leitung einbezogen, wenn sich interne Konflikte nicht lösen lassen.

Die gesetzlich Bestimmung in § 8 SGB VIII werden in der Stiftung Eben-Ezer umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiter entwickelt.

12. Dauer und Ende der Maßnahme

Die Dauer der Hilfeleistung wird einzelfallabhängig festgelegt und nach dem konkret vorhandenen Bedarf mit den behördlichen Stellen im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochen. Die Beendigung der Maßnahme wird im letzten Gespräch mit dem Jugendamt festgelegt und im Abschlussbericht dokumentiert.